



Bekanntmachung der rechtskräftigen Beschlüsse über die Wahlprüfung (§ 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz) zur Kreiswahl im Kreis Plön vom 14. Mai 2023

Der Kreistag des Kreises Plön hat in seiner Sitzung am 28. September 2023 gem. § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) in Verbindung mit § 66 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) nach Vorprüfung durch einen von ihm gewählten Wahlprüfungsausschuss folgenden Beschluss gefasst:

„Alle in den Kreistag gewählten Vertreterinnen und Vertreter waren wählbar. Bei der Vorbereitung der Wahl sowie bei der Wahlhandlung sind keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis in den Wahlkreisen oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben könnten. Die Feststellung des Wahlergebnisses ist nicht fehlerhaft. Der Einspruch gegen die Gültigkeit der Kreiswahl wird als unbegründet zurückgewiesen und die Kreiswahl vom 14. Mai 2023 für gültig erklärt.“

Der Beschluss ist seit dem 28. Oktober 2023 unanfechtbar.

Diese Bekanntmachung erfolgt gem. § 70 Abs. 5 GKWO.

Plön, den 13. November 2023
Az.: K2-KW23

**Kreis Plön
Der Kreiswahlleiter
Björn Demmin**